

Sitzung des Eigenbetriebsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 06.09.2022, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Zeughaussaal, Ulmenstraße 15, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.06.2022
5. Mehrtagesparken VO/2022/4363

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Verbesserung der Parksituation für unterschiedliche Nutzergruppen zusätzliche Möglichkeiten zu prüfen. Insbesondere sollen preiswerte –ggf. an das 1 Euro Parkticket angelehnte – Möglichkeiten geprüft werden, an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen auf den großen Parkplätzen am Altstadtrand zu stehen. Auch ein Wochenticket ist vorstellbar.

6. Umrüstung der Straßen- und Gebäudebeleuchtung auf LED-Leuchtmittel VO/2022/4416

Der Bürgermeister wird beauftragt ein Konzept zur Umrüstung aller Straßenlaternen und aller äußeren Gebäudestrahler im Stadtgebiet auf LED- Leuchtmittel zu erstellen. Die Umrüstung aller Straßenlaternen und aller äußeren Gebäudestrahler soll bis spätestens Dezember 2027 erfolge

7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.Dezember 2021 für
den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2022/4448

VO/2022/4448

8. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

9. Sonstiges

Wenn Sie eine Einwohnerfrage stellen möchten, beachten Sie bitte § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar. Danach gilt insbesondere Folgendes: Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beziehen, sollen kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen und keine Wertungen enthalten.

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Tiedke, Michael / Fraktion DIE LINKE. / CDU-Fraktion / SPD-Fraktion	Nr.	VO/2022/4363 öffentlich
	Datum:	18.06.2022
Mehrtagesparken		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Verbesserung der Parksituation für unterschiedliche Nutzergruppen zusätzliche Möglichkeiten zu prüfen. Insbesondere sollen preiswerte -ggf. an das 1 Euro Parkticket angelehnte - Möglichkeiten geprüft werden, an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen auf den großen Parkplätzen am Altstadtrand zu stehen. Auch ein Wochenticket ist vorstellbar.

Begründung:

Derzeit gibt es nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten KFZ an mehreren aufeinander folgenden Tagen altstadtnah zu parken. Da es hierfür jedoch aufgrund von Urlaub oder Nutzung von Fahrrad und ÖPNV Bedarf gibt, sollten Möglichkeiten bereit gestellt werden.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	VO/2022/4416 öffentlich
	Datum:	15.08.2022
Umrüstung der Straßen- und Gebäudebeleuchtung auf LED-Leuchtmittel		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt ein Konzept zur Umrüstung aller Straßenlaternen und aller äußeren Gebäudestrahler im Stadtgebiet auf LED- Leuchtmittel zu erstellen. Die Umrüstung aller Straßenlaternen und äußeren Gebäudestrahler soll bis spätestens Dezember 2027 erfolgen.

Begründung:

Bisher sind laut BA/2022/4323-01 erst rund 10 % der Straßenlaternen mit LED-Leuchtmitteln ausgestattet. Die bisherigen Natriumdampflampen sind große Stromverbraucher und zudem beträgt die Lebenserwartung nur rund 5.000 h im Vergleich zu rund 100.000 h bei LED-Leuchtmitteln. Eine Reduzierung der Betriebs- und Wartungskosten wird somit erreicht und die Stadtkasse dauerhaft entlastet. Die Amortisation bei den bereits umgesetzten Maßnahmen wurde laut Verwaltung mit sechs bis sieben Jahren berechnet. Aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung ist mit einer noch schnelleren Amortisation zu rechnen.

Mietpacht und Contractingmodelle sind ebenfalls in Betracht zu ziehen.

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	Nr.	VO/2022/4448 öffentlich
	Datum:	23.08.2022
	Verfasser/-in:	Leipholz, Jan
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.Dezember 2021 für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.09.2022	Eigenbetriebsausschuss	
Öffentlich	29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der BRB Revision und Beratung oHG durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (Anlage 1) fest.

Das Jahresergebnis in Höhe von 2.332.325,41 € wird wie folgt verwendet:

- Ausschüttung an den Haushalt der Hansestadt Wismar
 - aus dem BgA Stadtverkehr: 500.000,00 €
 - aus dem Bereich Stadtverkehr (Verkehrsraum) 200.000,00 €
- Einstellung in die Rücklagen 1.632.325,41 €

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021.

Begründung:

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVB), bestehend aus den Bereichen Stadtreinigung, Stadtentwässerung und Stadtverkehr, ist gemäß Eigenbetriebsverordnung MV verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des HGB aufzustellen. Zusätzlich sind für jeden Bereich je eine Bereichsbilanz, eine Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnung und eine Bereichsfinanzrechnung zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der durch den Landesrechnungshof M-V bestellten BRB Revision und Beratung oHG (Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung MV (EigVO) aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - und der Lagebericht des EVB. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind als Anlage 1 beigefügt.

Der Jahresabschluss 2021 des EVB weist einen Jahresgewinn in Höhe von 2.332.325,41 € aus; verteilt auf Stadtentwässerung (1.146.925,87 €), Stadtverkehr (884.734,04 €) und Stadtreinigung (300.665,50 €).

Gemäß Eigenbetriebsverordnung soll der Jahresüberschuss des Eigenbetriebes so hoch sein, dass Rücklagen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung sowie für Erneuerungen gebildet werden können. Insbesondere die Abwasserentsorgungsbetriebe müssen Vorsorge für künftige Reinvestitionen treffen. Wegen zukünftig ausbleibender Fördermittel müssen die Finanzierungsmittel in den Betrieben erwirtschaftet werden. Dazu sind sukzessiv ausreichende Rücklagen aufzubauen. Erhaltene Fördermittel werden gewinnneutral in einen Sonderposten eingestellt und über die Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes gewinnerhöhend aufgelöst.

Die Auflösungsbeträge der erhaltenen Fördermittel werden entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofes nicht gebührenmindernd in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt. Weiterhin sollte zur zukünftigen Liquiditätssicherung in den Gebührenkalkulationen eine angemessene Eigenkapitalverzinsung enthalten sein. Diese Verfahrensweise ermöglicht den Eigenbetrieben eine geplante Gewinnerwirtschaftung. Eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung wird dadurch erreicht, dass der erwirtschaftete Gewinn in die Rücklagen eingestellt wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Gewinn des Bereiches Stadtentwässerung, der sich im Wesentlichen aus der vorgenannten Auflösung von Sonderposten und der Eigenkapitalverzinsung ergibt, in die Rücklagen einzustellen.

Das Jahresergebnis des Bereiches Stadtverkehr wird wesentlich durch das Beteiligungsergebnis der Stadtwerke Wismar GmbH geprägt. Auf Grund der derzeitigen Energiekrise fiel die Gewinnausschüttung für das Jahr 2021 geringer als geplant aus. Für das Jahr 2021 wurde hierfür ein Betrag in Höhe von 765 T€ verbucht (Plan 1,5 Mio. €). Die Verwaltung schlägt der Bürgerschaft vor, aus dem Jahresergebnis 2021 des BgA Stadtverkehr 500 T€ sowie weitere 200 T€ aus dem des hoheitlichen Bereiches Stadtverkehr (Verkehrsraum) an den städtischen Haushalt auszuschütten. Der über die Gewinnabführung hinausgehende Betrag (185 T€) soll in die Rücklagen eingestellt werden, um die bisherigen und die zukünftigen Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten finanzieren zu können.

Aufgabe des Bereiches Stadtverkehrs ist auch die Betreuung der Verkehrsanlagen der Hansestadt Wismar. Dazu zählen insbesondere die Straßenbeleuchtung und die Ampelanlagen. Die Finanzierung erfolgt im Wege einer Kostenerstattung durch die Hansestadt Wismar. Durch die gegenwärtig deutlich steigenden Energiekosten werden auch die Kosten der Straßenbeleuchtung die Planansätze übersteigen. Für die Finanzierung des durch die Energiekrise verursachten Mehrbedarfes soll der Ausschüttungsbetrag des hoheitlichen Bereiches Stadtverkehr (Verkehrsraum) dem EVB für die ansteigenden Kosten der Straßenbeleuchtung und der Ampelanlagen zur Verfügung gestellt werden und verbleibt daher im EVB.

Der Bereich Stadtreinigung erzielte im Jahr 2021 ein Ergebnis in Höhe von 301 T€. Dieses resultiert im Wesentlichen aus der Eigenkapitalverzinsung. Die Verwaltung schlägt vor, das Jahresergebnis 2021 des Bereiches Stadtreinigung in die Rücklage zur Finanzierung notwendiger Investitionen sowie zur Tilgung offener Verbindlichkeiten einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.4760000	Ertrag in Höhe von	500 T€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.5673000	Aufwand in Höhe von	75 T€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.5679000/09	Aufwand in Höhe von	4,1 T€

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.6760000	Einzahlung in Höhe von	500 T€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.7673000	Auszahlung in Höhe von	75 T€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.7679000/09	Auszahlung in Höhe von	4,1 T€

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: §22 KV MV i.V.m. §6 EigVO MV

Anlage/n:

Anlage 1 – EVB Testat zum Jahresabschluss 2021

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)